

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am : 01.06.15

Druckdatum: 18.09.15

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname: Grohclean

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante Verwendungen: Armaturen- und Badreiniger.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Grohe AG
Industriepark Edelburg
D-58675 Hemer
Telefon: 0049/2372/93-0
Telefax: 0049/2372/93-1322
Internet: www.grohe.com
Email: info@grohe.com

Kontaktstelle für technische Informationen

Ansprechpartner: Stefan Petri
Telefon: 0049/7195/2074
E-mail: petri@widder.eu

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München, 24 Std.-Notrufnummer: 089/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist als nicht gefährlich im Sinne dieser Verordnung eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramm: entfällt.

Signalwort: entfällt.

Gefahrenhinweise: entfällt.

Sicherheitshinweise: entfällt.

Weitere Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am : 01.06.15

Druckdatum: 18.09.15

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch von Säuren und Tensiden.

Gefährliche Inhaltsstoffe gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Bezeichnung: Zitronensäure

CAS-Nr. 5949-29-1

REACH-Registrierungsnummer : 01-2119457026-42-XXXX

Anteil: 5-10 %

Einstufung: Eye Irrit. 2

Gefahrenhinweis: H319

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Betroffene Person ruhig lagern, bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. An die frische Luft gehen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen und Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am : 01.06.15

Druckdatum: 18.09.15

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es ist zu verhindern, dass Löschwasser der Feuerwehr oder anderweitig mit Wasser verdünntes Produkt in Oberflächenwasser oder Trinkwasserreservoirs gelangt.
Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.
Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Das Produkt ist nicht brennbar.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Produkt nicht versprühen

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine unbeschrifteten Behälter benutzen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Das Eindringen in den Boden ist sicher zu verhindern.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nur im Originalbehältnis aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur in geschlossenem Originalbehältnis, getrennt von anderen Stoffen nicht über 25°C lagern.

Lagerklasse: nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am : 01.06.15

Druckdatum: 18.09.15

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nicht erforderlich.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille bei Gefahr des Spritzens.

Hautschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gem. EN 374:3 einsetzen.

Handschuhe

Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden Handschuhmaterialien:
Gummihandschuhe aus Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk.

Anderer Hautschutz:

Nicht erforderlich

Atemschutz

Nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig

- Farbe : farblos

Geruch : mild

pH-Wert bei 20°C: 2,5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : n.b.

Siedebeginn und Siedebereich : ca. 100 C

Flammpunkt : n.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am : 01.06.15

Druckdatum: 18.09.15

Verdampfungsgeschwindigkeit : n.b.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : n.a.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : n.a.
Dampfdruck : n.b.
Dampfdichte : n.b.
Relative Dichte : 1,03 g/cm³ 20°C
Löslichkeit(en) : in Wasser unbegrenzt löslich
Verteilungskoeffizient: n.b.
n-Octanol/Wasser : n.b.
Selbstentzündungstemperatur : n.a.
Zersetzungstemperatur : n.b.
Viskosität : n.b.
explosive Eigenschaften : n.a.
oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unverträglichkeit mit Basen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht mit säureempfindlichen Materialien in Berührung bringen (z. B. Marmor)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

akute Toxizität

Reizung

Mäßige Augenreizung. Kann die Atmungsorgane reizen. Kann die Schleimhäute reizen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am : 01.06.15

Druckdatum: 18.09.15

Ätzwirkung

Keine ätzende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht getestet

Karzinogenität

Nicht getestet

Mutagenität

Nicht getestet

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

Weitere Hinweise:

12. Umweltbezogene Angaben

Für das Produkt (Gemisch) selber sind keine Daten vorhanden.
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

12.1 Toxizität

Für das Produkt (Gemisch) selber sind keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt (Gemisch) selber sind keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt (Gemisch) selber sind keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Für das Produkt (Gemisch) selber sind keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am : 01.06.15

Druckdatum: 18.09.15

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

200130

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitet am : 01.06.15

Druckdatum: 18.09.15

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): n.a.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): n.a.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): n.a.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Letzte Version: 01.10.14

Abschnitte/Unterabschnitte: 2

Abkürzungen:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

Wortlaut der Einstufung und der H-Sätze auf die in den Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird

Eye Irrit. 2 Reizung der Augen Kategorie 2
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.